



Ansuchen um Gewährung einer Umweltförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen

Formulare bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Name Bankinstitut	IBAN	BIC

2. Ich ersuche um Gewährung einer Umweltförderung für: (bitte ankreuzen)

- Pelletsheizung (gebunden an die Landesförderung)
- Hackschnitzelheizung (gebunden an die Landesförderung)
- Scheitholzheizung (gebunden an die Landesförderung)
- Wärmepumpe (gebunden an die Landesförderung)
(Tiefenbohrung, Flächenkollektoren)
- Fernwärmeanschluss
- Solaranlage (gebunden an die Landesförderung)
(Größe:m² Kollektorfläche)
- Photovoltaikanlage (keine gewerbl. Nutzung der Anlage)
(Größe:.....KWp)

3. Erforderliche Nachweise

- a) Hauptwohnsitz in der Gemeinde Passail
- b) Vorlage der Zahlungszusage Land Stmk. bzw. Rechnung und Zahlungsnachweis

4. Erklärung des Antragsstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Passail für die Gewährung einer Umweltförderung bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

- a) meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- b) Ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt Passail zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Umweltförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer bestimmten Frist vorlege.

.....
Ort Datum Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

(vom Gemeindeamt auszufüllen!)

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Passail	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Rechnungen und Zahlungsnachweis liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zahlungszusage der Förderung durch das Land Stmk.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auszahlungsbetrag: €	1/522/778	
Die Anordnungsbefugten:	

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Umweltförderung

1. Die Marktgemeinde Passail gewährt eine Umweltförderung nach folgenden Richtlinien.

PELLETS 500,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk.

SCHEITHOLZ 500,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
HACKSCHNITZEL 700,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

WÄRMEPUMPE 300,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
(Tiefenbohrung bzw. Flächenkollektoren)
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

LUFT-WÄRMEPUMPE keine Förderung

FERNWÄRME 100,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
Vorlage einer Bestätigung des Heizwerks
bzw. Kopie des Vertrags

SOLARANLAGE 100,00 Euro pro m² - maximal € 500,00
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

PHOTOVOLTAIK 100,00 Euro pro kwp – maximal € 700,00
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis

Bei gewerblicher Nutzung der Photovoltaikanlage entfällt die Förderung. Firmen mit Firmensitz in der Marktgemeinde Passail können eine Förderung einmalig und nur für PV-Anlagen auf firmeneigener Liegenschaft beantragen.

STROMSPEICHERANLAGE – keine Förderung

2. Diese Umweltförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.

3. Förderungsberechtigt sind nur natürliche Personen auf Antrag.
4. Die Förderung wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a. Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Passail
 - b. Vorlage der Zahlungszusage Land Stmk.
bzw. Rechnung und Zahlungsnachweis
5. Für den Antrag auf Gewährung der Umweltförderung ist das vom Gemeindeamt Passail aufgelegte Formular zu verwenden.
6. Diese Richtlinien treten mit 1.1.2017 in Kraft.
7. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen, und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
8. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
9. Beschlussfassung im Gemeinderat per 24.07.2017